

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Wochentagen nachmittags 5 Uhr. Belegpreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabenstellen 2 RM, im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,50 RM. Bei Vorbestellung...  
**Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** Postboten und untereinstufige Boten zu jeder Zeit bringend.  
 Die Abnahme für die Wichtigkeit der Nachrichten...  
**Das Wilsdruffer Tageblatt** ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Angewandte: die 4-spaltige Zeilenbreite 20 Spalten, die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Spalten, die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Spalten. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Vorkauf und Bindungsgebühren...  
**Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6** beaufschlagt.  
 Angewandte: die 4-spaltige Zeilenbreite 20 Spalten, die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Spalten, die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Spalten. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Vorkauf und Bindungsgebühren...  
**Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6** beaufschlagt.  
 Angewandte: die 4-spaltige Zeilenbreite 20 Spalten, die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Spalten, die 2-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 20 Spalten. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Vorkauf und Bindungsgebühren...

Nr. 151 — 88. Jahrgang      Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Dienstag, den 2. Juli 1929

## Politischer Sommerschlaf.

„Beatus ille, qui procul negotiis...“ preift ein alter römischer Dichter den „Glücklichen, der fern den Staatsgeschäften“ sich an Gottes freier Natur erfreuen kann. Der deutsche Reichskanzler und der wohl noch intensiver der Erholung bedürftige Außenminister Dr. Stresemann haben demgemäß den Staat der Alten und Amisstuden von sich geschüttelt — übrigens genau so wie auch die M. d. N. — und haben Berlin aufatmend den Rücken gelehrt. Nicht für allzu lange Zeit, aber der Streit zwischen Paris und London über die Frage, welcher Tagungsort für die kommende politische Großkonferenz gewählt werden soll, hat den daran wenig interessierten deutschen Staatsmännern die Möglichkeit gewährt, sich der wohlverdienten Erholung zu widmen. Ein wenig haben es auch die „Reichshoten“ verdient, denn sie haben ja den Reichshausball glücklich unter Dach und Fach gebracht, wenn auch mit einer Verspätung von einem Vierteljahr, und dadurch das sicher unerfreuliche Schauspiel vermieden, ihrer Hauptaufgabe nur mit vielmonatlichen Verspätungen gerecht zu werden. Außerdem droht ja auch ihnen eine Unterbrechung der Sommerferien, sobald jene Konferenz fastgehenden hat; auch andere sehr wichtige Aufgaben zu lösen steht ihnen dann noch bevor.

Eine Art Sommerschlaf sinkt also über das politische Deutschland herab und Politiker wie Staatsmänner interessieren mehr die Wirkungen des Karlsbader, Wergentheimer oder Baden-Badener Sprudels, mehr der Salzhand des Meeres oder die „Höhenfoune“ auf den Vergipfeln als das ja doch niemals ganz abtreibende politische Getriebe. Und Dr. Stresemann wird unter leichtem Säbnen die Zeitungsberichte über den Kampf leihen, der zwischen Paris und London tobt. Reichskanzler Müller geruhsam und vernehmlich lächelnd Kenntnis davon nehmen, wie sich sein Kollege Poincaré mit der französischen Deputiertenkammer herumärgern muß, weil die Mehrheit durchaus die Säbnen nicht bezahlen will, die Frankreich vor zehn Jahren bei Amerika gemacht hat. Säbnen zahlen ist ja immer eine sehr unerfreuliche Sache, die man meist gern auf die lange Bank schiebt. Amerika freilich will diese „Schiebung“ nicht dulden und daher ist in Paris der diplomatische Sommer noch nicht eingelehrt.

Ein paar Wollen ziehen ja trotzdem immer wieder über den Sommerhimmel der politischen Gegenwart. Da läßt sich z. B. Polen weiter in der Politik der Nadelstiche gegen alles Deutsche, läßt durch seinen diplomatischen Vertreter in Danzig — der übrigens den urpolnischen Namen Dr. Stroszbürger führt — protestieren, und zwar in feierlichster Form, dagegen, daß man es am 28. Juni gewagt hat, zu betonen, daß Danzig eine deutsche Stadt ist und bleiben wird. Als Antwort darauf droht Polen unerbittlich mit wirtschaftlichem Druck. Wie ja die Warschauer Regierung die Mahnung der Pariser Sachverständigen im Dougu-Plan, endlich mit den Forderungen deutschen Eigentums aufzuhören und Verhandlungen hierüber zwischen Deutschland und Polen in die Wege zu leiten, prompt damit beantwortet hat, daß eine neue Liste über Enteignungen deutschstämmiger Grundbesitzer in Polen veröffentlicht wurde. Dabei es schon gar nicht mehr auffällt, daß mehrfach die zugewilligte „Entschädigung“ für das enteignete Vermögen durch die Kosten des Enteignungsverfahrens nicht bloß glatt ausgezahlt wurde, sondern der Enteignete noch zahlen mußte. In der sortgesetzten Amismentassung deutschstämmiger Redatoren und Lehrer an den Minderheisschulen findet die Deutschenverfolgung der polnischen Behörden die schon lange übliche Ergänzung. Darin kennt man jenseits unserer Ostgrenze keinerlei Ferien.

Im Westen soll es nun aber doch besser werden, weil — mit allem Vorbehalt sei es mitgeteilt — die Franzosen angeblich aus der zweiten, der Koblenzer Besatzungszone Truppen herausziehen. Bis zum 10. Januar 1930 muß sie an sich schon geräumt sein, aber möglich ist's schließlich doch, daß die Pariser Regierung schon jetzt damit einen schätzbaren Anfang macht, um die Gesamträumung nicht gerade im Winter vollziehen zu müssen. Und wenn auch die andere Meldung richtig sein sollte, daß nämlich die englischen Truppen im besetzten Gebiet keine Mannöver abhalten, daß man in London davon Abstand nehmen will, sich militärisch auf deutschem Boden auszubaden, — dann wäre das heller Sonnenlicht am politischen Sommerhimmel, dann würde dies bei den deutschen Staatsmännern jedenfalls die Hoffnung erwecken, daß die Arbeiten auf der kommenden Konferenz nicht ganz so schwer sein werden, wie man dies heute noch befürchten muß.

## „An der Laterne aufhängen!“

Eine aufsehenerregende Rede des preussischen Innenministers.  
 Nach einem Bericht des Vorwärts vom 30. Juni 1929 hat der preussische Innenminister Erziesing in einer Versammlung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Frankfurt a. Main am 29. Juni folgende Ausführungen gemacht:

# Danzigs Verwahrung gegen Polen

## Zurückweisung polnischer Anmaßung

Kein Recht auf Einmischung in Danzig.  
 Am 28. Juni hatte bekanntlich der polnische diplomatische Vertreter in Danzig an den Senat der Freien Stadt Danzig eine Note gerichtet, in der er der Regierung der Freien Stadt Danzig Vorhaltungen wegen ihrer Einstellung zum Vertrage von Versailles und wegen der in Danzig abgehaltenen Trauerkundgebung machte. Der Danziger Senat hat daraufhin dem Vertreter Polens jetzt eine Antwort überreichen lassen, die an deutlicher Zurückweisung der polnischen Anmaßung nichts zu wünschen übrigläßt.  
 Die Regierung des Freistaates Danzig betont, die Danziger Bevölkerung habe natürliches Recht auf freie Meinungsäußerung, daß durch die vom Völkerbund garantierte Verfassung durchaus gewährleistet sei. Die Polnische Republik könne nicht den geringsten Anspruch auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten Danzigs erheben.

### Der Wortlaut des Danziger Protestes.

Bei den Kundgebungen, welche in den letzten Tagen stattgefunden haben, handelt es sich um einen elementaren Ausdruck der Trauer, welcher die Bevölkerung der Freien Stadt Danzig, die gegen ihren Willen vom Vaterlande abgetrennt ist, aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, aufs tiefste bewegt hat. Die Danziger Bevölkerung hat ein natürliches Recht auf freie Meinungsäußerung, das durch die vom Völkerbund garantierte Verfassung ausdrücklich anerkannt ist. Die Kundgebungen gehören einer Sphäre an, die kein internationaler Vertrag je wird regeln können.  
 Im übrigen ist bei den Veranstaltungen nichts zutage getreten, was zu der Annahme berechtigen könnte, daß die Freie Stadt Danzig sich der bisher streng befolgten Erfüllung der bestehenden Verträge, insbesondere auch der Republik Polen gegenüber, entziehen wolle.

Dem Senat ist der vom Rat des Völkerbundes am 17. November 1920 angenommene Bericht wohlbekannt. Es ergibt sich aus diesem Bericht, daß die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Freie Stadt Danzig vollkommen zu beachten sind; es ergibt sich aber aus seiner Stelle dieses Berichtes, daß irgendein Mitgliedsstaat des Völkerbundes oder speziell die Polnische Republik ein Sonderrecht besitzt, die Durchführung der Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Freie Stadt Danzig zu überwachen. Es ist im Gegenteil im Bericht wörtlich folgendes gesagt:

„Der gemeinsame Schutz durch den Völkerbund schließt mit

„Es ist im Reichstag neulich von rechts der Jurist: „An der Laterne aufhängen“ gefallen. Man sollte mit solchen Bemerkungen vorsichtig sein. Die deutsche Arbeiterchaft würde diejenigen, die frevelhaft auch nur den Versuch machten, ihre politischen Rechte mit Gewalt anzutasten und auf Kosten des Volkes eine Vorberrschaft aufzurichten, diesmal wirklich an die Laternenpfähle aufzuhängen und sich von niemand dabei in den Arm fallen lassen!“

Die deutsch-nationale Fraktion hat daraufhin im Preussischen Landtag eine große Anfrage eingebracht, in der sie fragt: Ist der Bericht des Vorwärts zutreffend? Wenn ja, welche Stellung nimmt das Staatsministerium zu der — mindestens indirekt — zur Gewalt, zu Verfassungsbruch und Verbrechen auffordernden Rede des für Ruhe und Ordnung im Innern verantwortlichen Ministers ein?

## Wird die englische Besatzung abberufen?

Noch keine Anweisungen für die Herbstübungen.  
 Wie Reuter erfährt, sind bisher keine Anweisungen an das Hauptquartier des Besatzungsheeres in Wiesbaden über die Räumung ergangen. Nach derselben Quelle ist es aber angeht, der möglichen baldigen Zurückziehung der britischen Streitkräfte bezeichnend, daß die Anweisungen für die diesjährigen militärischen Übungen im Herbst nicht abgesandt wurden.

## Die wehrlosen Opfer des Krieges.

Zur Revision der Genfer Rotkreuzkonvention.  
 Zur Revision der Genfer Rotkreuzkonvention vom Jahre 1906 und zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens über das Kriegsgefangenenrecht ist in Genf eine Staatenkonferenz zusammengetreten, die von 46 Staaten mit rund 130 Delegierten besetzt ist. In der Eröffnungssprache führte der Bundespräsident Dr. Haab u. a. aus: Ein Krieg erscheint heute als eine ferne, unwahrscheinliche Möglichkeit. Solange aber der Friede nicht völlig gewährleistet erscheint, ist es die Pflicht der Regierungen, einen künftigen Krieg so menschlich zu gestalten, als seine traurigen Notwendigkeiten es zulassen. Darin liegt die

Ausnahme der bei Errichtung der Freien Stadt Danzig vorgesehenen Einschränkungen den Ausschluss jeder persönlichen Einmischung anderer Mächte in die Angelegenheiten Danzigs ein.“

## Die Skandalaffäre van Hamel.

Der frühere Danziger Völkerbundkommissar als Eheführer.  
 Der seit dem 20. Dezember 1926 bei den Danziger Gerichten anhängige Ehescheidungsprozeß des Kommandeurs der Danziger Schutzpolizei, Oberst von Seydewitz, gegen seine Ehegattin ist nunmehr beendet worden. Die Ehe wurde Ende Juni geschieden. Der Prozeß hat seinerzeit infolge großer Aufsehen erregt, als in der Anlagenschrift der ehemalige Danziger Völkerbundkommissar, der holländische Professor van Hamel, als eheführender Teil genannt wurde. Van Hamel war durch aufgefunden Briefe bloßgestellt, hat sich aber während des ganzen Prozesses hinter seine Territorialität verschanziert. Er wurde seit Beginn dieser gesellschaftlichen Skandalaffäre von den Danziger Kreisen vollständig geschmitten. Am 21. Juni d. J. hat van Hamel Danzig verlassen.

## 19 Jahre Kerker für Hauptmann Falout!

Prag, 1. Juli. Hauptmann Falout wurde wegen militärischen Betrugs zu 19 Jahren schweren Kerkers, verstärkt durch Einzelhaft im ersten und sechsten Monat eines jeden Jahres, durch Festsitzen einmal im Monat und Diensthaft an jedem 28. September, sowie zur Degradation verurteilt.

Wie die Begründung des Urteils ausführt, hat Falout acht vertrauliche und vier geheime Aktenstücke ins Ausland verkauft. Die Aktenstücke stammten hauptsächlich aus der 3. Abteilung des Generalstabes, der Falout zugeteilt war. Die Sachverständigen sprachen sich dahin aus, daß durch den Betrug dem Staat bedeutender Schaden zugefügt wurde. Im Dokumentenreferat der 3. Abteilung des Generalstabes wurden auf einzelnen Dokumenten Spuren von photographischer Entwicklungsflüssigkeit gefunden. Das Gericht hat trotz Zeugens Falouts als erwiesen angenommen, daß Falout diese Dokumente gleichfalls photographiert hat. Falout nahm das Urteil ruhig entgegen und erbat sich drei Tage Bedenkzeit zur Ergreifung von Rechtsmitteln.

Rechtfertigung, darauf gründet sich die Notwendigkeit der Anstrengungen, die die Konferenz zur Linderung des Schicksals der wehrlosen Opfer des Krieges, nämlich der Verwundeten, der Kranken und der Gefangenen, unternehmen wird.

## Der Todessturz in den Bodensee.

Hätten die Opfer gerettet werden können?  
 Das schwere Flugzeugunglück auf dem Bodensee hat ein sechstes Todesopfer gefordert. Der Pilot Felix Finckh aus Friedberg ist im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Nach den Feststellungen der Sachverständigen ist der Pilot, der das verunglückte Flugzeug führte, beim Landen durch die Sonne und die Spiegelungen auf dem Wasser geblendet worden. Dadurch hat er sich in der Höhenbemessung geirrt und die Maschine schief so hart auf das Wasser auf, daß die Spitze mit dem Führer und dem Motor vom Kumpf losgelöst wurde.

Von Augenzeugen des Unglücks war dem Kapitän des an der Unglücksstelle vorbeifahrenden Dampfers „Baden“ der Vorwurf gemacht worden, daß er sich nicht an der Rettungsaktion beteiligt habe. Wenn er gestoppt und an der Bergung der Verunglückten mitgearbeitet hätte, so wäre es möglich gewesen, noch einige zu retten.

Von der Reichsbahndirektion Karlsruhe wird zu dem Verhalten des Kapitän jetzt eine Darstellung gegeben, in der es heißt, der Kapitän, der durch Zufassen eines Ruderbootes auf das Unglück aufmerksam gemacht wurde, habe festgestellt, daß sich an der Unfallstelle bereits zwei Motorboote und 10 bis 12 Ruder- und Segelboote zur Hilfeleistung befanden. Er sei deshalb zu der Annahme gekommen, daß schon genügend Hilfskräfte vorhanden waren und daß er deshalb, weil sein Schiff ohnehin mit 400 Fahrgästen schwer belastet war, im Interesse der Sicherheit seiner Passagiere diese erst in Bad Schachen hätte absetzen müssen. Zudem habe der Kapitän erlaubt, daß das Mannövrieren des großen Dampfschiffes, dessen Räder sehr starke Wellen erzeugen, nur die Hilfsmaßnahmen an Ort und Stelle behindern würde.

12.55:  
 13.20:  
 14.05:  
 14.45:  
 15.15:  
 15.45:  
 16.15:  
 16.45:  
 17.15:  
 17.45:  
 18.15:  
 18.45:  
 19.15:  
 19.45:  
 20.15: